

Anfrage für die Sitzung des Bezirksausschuss 6 Sendling am 3. Juni 2024

Überprüfung des Sachstandes zum Thema Prüfstatik und Zusendung der Prüfberichte zur Baustelle Alramstraße/Sendlinger Loch

Anfrage

Wir bitten die LBK, den Sachstand zu überprüfen und uns eine Rückmeldung hierzu zu geben. Außerdem fordern wir die Zusendung der Prüfberichte und ggf. Prüfvermerke des Prüferingenieurs.

Gab es oder gibt es eine Beweissicherung an den Nachbargebäuden, um etwaige Schäden durch die Tiefbaumaßnahme identifizieren zu können?

Begründung

Bezugnehmend auf das Antwortschreiben der LBK vom 21.5.2024 auf unsere Anfrage vom 21.5.2024 zur Statikprüfung Sendlinger Loch (siehe Anlage 2) konnten wir nicht erkennen, in wie weit angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit auch tatsächlich erfüllt werden.

Nach Rücksprache mit fachkundigen Personen müssten z.B.

- Infolge der unplanmäßigen Verlängerung der Einsatzdauer der Kurzzeitanker gemäß DIN/TS 18537 bzw. DIN EN 1537 Abs. 6.3.2 Maßnahmen zur Vermeidung von Gefahren festgelegt worden sein.*
- Ebenso eine in Augenscheinnahme der Anker und die Feststellung der Ankerkraft erfolgt sein.*
- Entsprechende Untersuchungen und Begutachtungen analog für den Streifenverbau, d.h. Gurtung, Rohrsteifen und Schweißverbindungen erfolgt sein.*
- Zusätzlich die Baugrube dauerhaft auch tatsächlich messtechnisch überwacht werden.*
- Im Rahmen des Messprogramms Warn- und Alarmwerte definiert worden sein. Diese Werte bilden die Grundlagen für weitere Maßnahmen zur Stützung der Baugrube, die abgestimmt sind und von einem Prüferingenieur oder einer Prüferingenieurin geprüft vorliegen. Die Ausführbarkeit der Maßnahmen müssen jederzeit und unmittelbar auch bei einer gefluteten Baugrube ohne eine Gefährdung Dritter und unter Einhaltung des Arbeitsschutzes ausführbar sein.*

Wir bitten nachdrücklich darum, den Sachstand zu überprüfen und uns hierzu eine detaillierte Rückmeldung zu geben. Zudem fordern wir die Zusendung der Prüfberichte. Die etwaige Komplexität der Prüfunterlagen stellt für uns kein Hindernis zur Einsicht dar.

Aufgrund der Nähe zu den Nachbargebäuden weisen wir nachdrücklich darauf hin, dass die Sicherheit der Baugrube unbedingt gewährleistet sein muss. Die Sicherheit unserer Bürger und Bürgerinnen ist grundlegend.

Auch weisen wir darauf hin, dass dem BA6 vom nördlich angrenzenden Grundstück Bedenken bezüglich Veränderungen in der Zufahrt, die auch Feuerwehrezufahrt ist, gemeldet wurden. Erst kürzlich wurde von Wasserschäden in einer angrenzenden Tiefgarage dem BA berichtet. Dies könnte möglicherweise auch in Zusammenhang mit der Baugrube stehen. Gab es oder gibt es eine Beweissicherung an den Nachbargebäuden, um etwaige Schäden durch die Tiefbaumaßnahme identifizieren zu können?

Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht zufriedenstellend erkennbar, ob der Bauherr oder die Bauherrin ihre Pflichten hinreichend erfüllen. Der wenig überzeugende Zustand der Baugrube, dass diese nach wie vor mit Wasser halb vollgelaufen ist, die offensichtlichen finanziellen Schwierigkeiten und die lange Zeit des Baustillstands sprechen für sich. Die Situation stellt ein zunehmendes Risiko dar.

Ergänzende Hinweise:

In Anlage 1 haben wir ergänzend Fotos beigefügt die einen Einblick in den Zustand der Baugrube geben (Stand Ende Mai 2024). Zu sehen ist die rückverankerte überschnittene Bohrpfahlwand, die Verpressanker und im östlichen Bereich der Baugrube die Gurtung mit den Rohrsteifen. An den Verpressankern fehlen teilweise die Kunststoffkappen, so dass Keilträgerplatte, Keile und Litzen sichtbar sind. Sie sind augenscheinlich korrodiert. Ein Korrosionsschutz ist nicht ersichtlich.

Initiative:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anlage 1: Bilder Sendlinger Loch, Ende Mai 2024



Abbildung 1: Ausschnitt Ansicht nördliche Baugrubenwand



Abbildung 2: Baugrubenaussteifung im Bereich der östlichen Baugrube



Abbildung 3: freiliegender Ankerkopf



Abbildung 4: freiliegender Ankerkopf – Verpressanker mit 4 Litzen

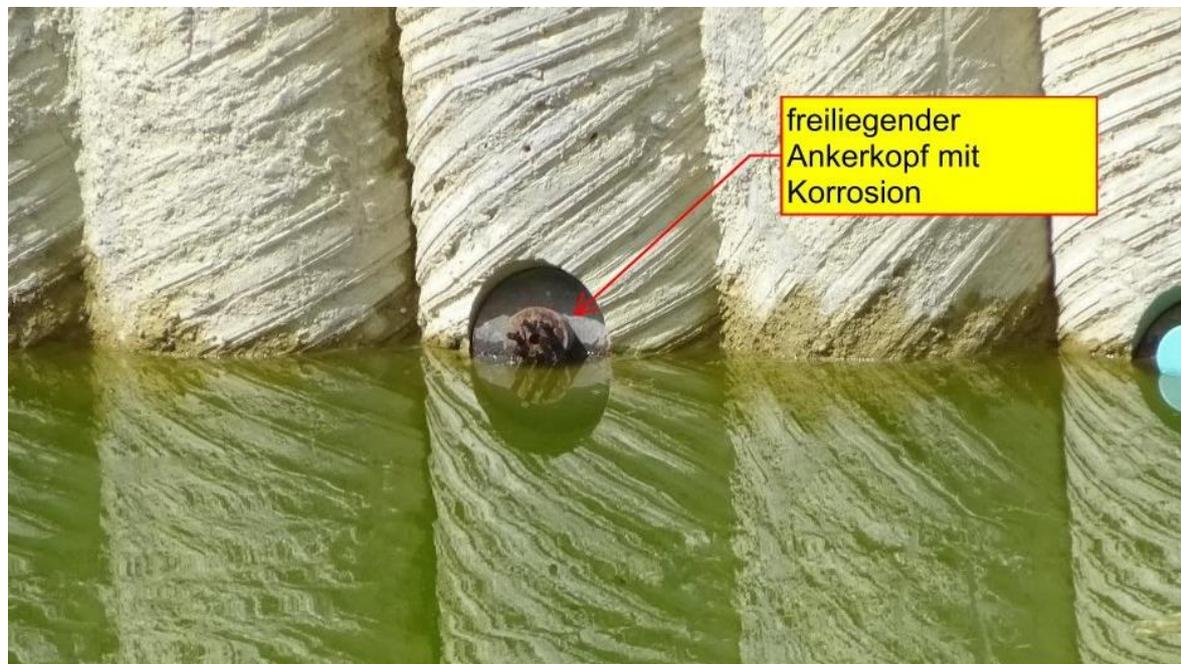


Abbildung 5: freiliegender Ankerkopf – Verpressanker mit 6 Litzen

Anlage 2: Antwortmail LBK und Anfrage BA6 (21.5.2024)

Irlinger BA6

Von: mailbox-plan.ha4-23 <plan.ha4-23@muenchen.de>
Gesendet: Dienstag, 21. Mai 2024 13:20
An: bag-sued.dir
Cc: Dagmar Irlinger; [REDACTED]
Betreff: AW: Statikprüfung zum Sendlinger Loch

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der LBK wurde weder eine Statik erstellt noch eine eigene Prüfung **vertieft** vorgenommen. Eine Einschätzung zu den vielen unzähligen Beschwerden ist natürlich erfolgt. Eine Gefährdungslage konnte nicht festgestellt werden.

Gesetzlich ist zwar für Sonderbauten eine behördliche Statikprüfung vorgesehen. Diese erfolgt allerdings durch Vergabe an einen Prüfsachverständigen für Standsicherheit (Auslagerung). Dieser prüft die Vollständigkeit und Richtigkeit des Standsicherheitsnachweises sowie die übereinstimmende Umsetzung der Baumaßnahme.

Der Hauptgrund für die Notwendigkeit einer Untersuchung der Baugrube ist darin zu sehen, dass Kurzzeitanker verbaut sind, für welche die Nutzungsdauer von 2 Jahren überschritten ist. Darin liegt zunächst keine Gefährdung, jedoch ist eine Überwachung erforderlich.

Der beauftragte Prüfsachverständige ist in die Überprüfung der Baugrube eingebunden, welche vom Bauherren zu veranlassen ist. Der Bauherr hat hierzu ein Konzept vorgelegt und ein Ingenieurbüro beauftragt.

Die Prüfung beinhaltet eine Sichtung des aktuellen Zustands sowie eine dauerhafte Überwachung von Messpunkten.

Bislang liegen uns keine Mitteilungen über eine Gefährdungslage vor.

Aufgrund der Komplexität der Unterlagen sehen wir eine Weitergabe als nicht angezeigt an.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Lokalbaukommission - HA IV/23V
Blumenstr. 28b, 80331 München -----
Tel.: (089) 233 - 25020
Fax: (089) 233 - 25883

Wichtige Informationen zur elektronischen Kommunikation mit uns:
<http://www.muenchen.de/ekomm>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15gr Holz, 260ml Wasser, 0,05kWh Strom und 5gr CO₂.

Diese Nachricht, inklusive möglicher Anhänge, enthält vertrauliche Informationen. Wurde diese E-Mail irrtümlich an Sie geschickt, benachrichtigen Sie uns bitte und löschen Sie diese E-Mail komplett von Ihrem System.

Von: bag-sued.dir

Gesendet: Dienstag, 21. Mai 2024 12:29

An: mailbox-plan.ha4-23

Cc: Dagmar Irlinger

Betreff: Statikprüfung zum Sendlinger Loch

Sehr geehrter [REDACTED],
liebe Kolleginnen* und Kollegen*,

da die Thematik um das Sendlinger Loch im Gesamtgremium des BA 6 - Sendling ein Thema mit dauerhafter Relevanz ist, möchte der sich der Bezirksausschuss erkundigen, ob seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung eine eigene Statikprüfung und Gefahrenanalyse erfolgt ist und ob diese dem dortigen Unterausschuss Planen, Bauen und Wohnen vorgelegt werden kann.

Dies hätte den Vorteil, dass Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtbezirk bei eventuellen Anfragen beim Bezirksausschuss eine erste Auskunft erhalten können und der Umfang der Anfragen bei Ihrem Team klein gehalten werden kann.

Der Sendlinger Bezirksausschuss freut sich über Ihre Rückmeldung und bedankt sich im Voraus.

Beste Grüße

[REDACTED]

--

Landeshauptstadt München

Direktorium, HA II

BA-Geschäftsstelle Süd, Bezirksausschüsse 6, 7, 8, 18 und 19

Meindlstr. 14, 81373 München

BA 6: 089 233 – 33881, ba6@muenchen.de

BA 7: 089 233 – 33882, ba7@muenchen.de

BA 8: 089 233 – 33880, ba8@muenchen.de

BA 18: 089 233 – 33889, ba18@muenchen.de

BA 19: 089 233 – 33883, ba19@muenchen.de

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München

<http://www.muenchen.de/ekom>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0,05kWh Strom und 5g CO₂.